

DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDESREGIERUNG
UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN
DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER
HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.

PRESSEMITTEILUNG 10 | 2012

Berlin 29.05.2012

Wissenschaftsrat empfiehlt Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems

Von der Studienreform zur Studienqualität: Mit dieser Formel lassen sich die Herausforderungen zusammenfassen, vor denen das deutsche Hochschulsystem in den nächsten Jahren stehen wird. „Nachdem in den letzten zehn Jahren die Umstellung der Studienstrukturen zu bewältigen war, stehen die Qualität von Studium und Lehre und ihre externe Überprüfung für die Zukunft im Vordergrund“, so der Vorsitzende des Wissenschaftsrates, Professor Wolfgang Marquardt. Dabei spielen die Akkreditierungsverfahren bis auf weiteres eine wichtige Rolle, um deutschlandweit vergleichbare Standards in der Studienorganisation durchzusetzen sowie für mehr Transparenz in einem zunehmend durch Wettbewerb, Internationalisierung und Differenzierung geprägten tertiären Bildungssektor zu sorgen.

Die Einführung von Modularisierung, gestuften Studiengängen und Akkreditierung war mit erheblichem Aufwand für die Hochschulen verbunden und hat sie außerordentlich belastet. Der Wissenschaftsrat geht allerdings davon aus, dass diese Ausnahmesituation, die von den Hochschulen zu bewältigen war, nunmehr weitgehend abgeschlossen ist, so dass sich alle Akteure künftig auf die Weiterentwicklung der Studienqualität konzentrieren können. Er betont, dass diese Qualität ausschließlich an den Hochschulen selbst erzeugt und verbessert werden kann, während die Akkreditierungsagenturen diese Qualität lediglich attestieren können.

Die Systemakkreditierung wird als ein besonders geeignetes Instrument herausgestellt, mit dem autonome Hochschulen die Verantwortung für ihre Studiengänge vollständig übernehmen können. Aber auch im Rahmen der bislang als Regelfall praktizierten Programmakkreditierung können die Hochschulen eigene Qualitätsziele verfolgen. Insofern befürwortet der Wissenschaftsrat die Wahlmöglichkeit zwischen Programm- und Systemakkreditierung. Da es keinen einheitlichen Weg gibt, Studienqualität zu entwickeln

und zu prüfen, empfiehlt er darüber hinaus, mit einer Experimentierklausel besonders ambitionierten Hochschulen auch andere Verfahren der externen Begutachtung unter Aufsicht des Akkreditierungsrates zu erlauben. Auch in diesen Verfahren bleibt die Sicherung von Qualitätsstandards, die Transparenz und Vergleichbarkeit der Studienangebote für Studieninteressenten ermöglichen, von hoher Bedeutung.

Mit verschiedenen einzelnen Empfehlungen richtet sich der Wissenschaftsrat an die Akteure, so wenn es um die Weiterentwicklung der externen Qualitätssicherungsverfahren oder um die Errichtung eines zentralen Gutachterpools geht. Für Akkreditierungsagenturen und Hochschulen muss im Rahmen eines übergreifenden einheitlichen Regelungsgefüges genügend Spielraum für flexible und lokal angemessene Lösungen verbleiben.

Insgesamt hält der Wissenschaftsrat eine grundlegende Veränderung der Struktur des Akkreditierungssystems zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für angebracht. „Wichtiger als Verfahrensdebatten ist derzeit die Entwicklung einer Qualitätskultur, die aktiv und aus professioneller Verantwortung von den Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern gestaltet wird. Die Hochschulen müssen die Steigerung der Studienqualität als strategische Aufgabe begreifen und wahrnehmen“, betont Marquardt. Dafür gebe es viele ermutigende Anzeichen, und immer mehr Hochschulen stellten sich systematisch die Frage, welche Qualität sie in ihren verschiedenen Leistungsbereichen erbrächten und wie sich die Leistungen verbessern ließen. Die angewendeten Verfahren der Qualitätssicherung, von denen die Akkreditierung nur einen Teil darstelle, entwickelten sich überaus dynamisch. „Wir befinden uns in einer Übergangsphase und sollten in einigen Jahren auf Basis deutlich umfangreicherer Erfahrungen erneut Bilanz über die Qualitätssicherung ziehen“, so Marquardt.

Hinweis: Die „Empfehlungen zur Akkreditierung als Instrument der Qualitätssicherung“ (Drs. 2259-12) wird im Netz als Volltext (<http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2259-12.pdf>) abrufbar sein. Sie kann aber auch bei der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates per E-Mail (post@wissenschaftsrat.de) angefordert werden.